



[www.alpsartacademy.com](http://www.alpsartacademy.com)

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB**

### **Trägerschaft**

Die Internationale Alps Art Academy ist eine betriebsähnliche Einrichtung und wird vom Verein Naturpark Beverin getragen. Der Naturpark Beverin engagiert sich in der nachhaltigen Entwicklung des Safientals in den Bereichen Natur, Kultur, Gewerbe, Landwirtschaft und Tourismus und ist Träger der Alps Art Academy und der Art Safiental.

### **Akademie**

Die Alps Art Academy ist gleichermassen offen für alle Kunstschaffende, die sich für die Arbeit mit Landschaft und Umwelt interessieren, sowie Theoretiker/Innen, Vermittler/Innen und Kuratoren/Kuratorinnen, die zum Thema Land und Environmental Art forschen. Das Mindestalter für die Teilnahme an der Akademie beträgt 18 Jahre. Es werden max. 30 Teilnehmer/Innen aufgenommen.

### **Teilnahmegebühr**

Die Programmkosten werden subventioniert durch die Alps Art Academy und weitere Partner. Die Alps Art Academy ist bestrebt, die Teilnahmegebühr möglichst niedrig zu halten. 2018 beträgt die Gebühr CHF 1200.-, USD 1200.-, EUR 1000.- (10 Tage Akademie, Unterkunft im Doppelzimmer, Verpflegung, Exkursionen während der Akademie), exklusive Reisekosten. Für Teilnehmende, die finanzielle Unterstützung benötigen, gibt es die Möglichkeit sich um ein Stipendium zu bewerben.

Die Teilnahmegebühr deckt die Kosten für die Teilnahme an allen Kursmodulen der Akademie unter der Leitung eines/r qualifizierten Künstler/In, Vermittler/In, Kurator/In oder Kunstkritiker/In, Transport während der Field Trips, Unterkunft und Verpflegung sowie die Teilnahme an diversen weiteren Veranstaltungen der Alps Art Academy. Nicht in der Teilnahmegebühr enthalten sind die Kosten für die Anreise, benötigte Materialien sowie private Ausgaben.

### **Stipendium**

Die Akademie setzt sich für eine breite Mischung von Teilnehmer/Innen (Alter, Geschlecht, Herkunft) ein, weshalb für einkommensschwächere Bewerber/Innen die Möglichkeit besteht sich für eine Reduktion der Akademiegebühr und/oder der Reisekosten bis maximal 100 % zu bewerben. Hierfür reichen Sie zusätzlich zu den regulären Bewerbungsunterlagen eine Begründung auf dem Bewerbungsformular ein (DE oder EN, max. 600 Zeichen).

Ein Gremium, bestehend aus der Projekt- und künstlerischen Leitung entscheidet über die Bewilligung eines Stipendiums. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

### **Benachrichtigung / Bezahlung**

Alle Teilnehmer/Innen erhalten ein Bestätigungsmail über den Eingang ihrer Bewerbung. Sollten Sie bis zum 01. April 2018 keine E-Mail bekommen haben, kontaktieren Sie uns bitte unter [organisation@alpsartacademy.ch](mailto:organisation@alpsartacademy.ch).

Alle Bewerber/Innen werden bis 15. April 2018 per E-Mail über die Aufnahme und die allfällige Zusprechung eines Stipendiums benachrichtigt.

Die ausgewählten Kandidaten/Innen müssen innerhalb 30 Tage (bis 15.05.2018) die in der Zusage genannte Teilnahmegebühr der Alps Art Academy überweisen.

Sollte uns die Einzahlung nicht bis zum 15. Mai 2018 erreicht haben oder Sie nicht nachweisen können, dass die Zahlung spätestens am 15. Mai 2018 veranlasst wurde, verfällt die Zusage auf Teilnahme und wird an eine Kandidatin/einen Kandidaten der Warteliste weitergeben. Ab 15. Mai 2018 werden allfällig offene Plätze neu vergeben.

Ab 31. Mai 2018 werden die Namen der Teilnehmenden auf der Website veröffentlicht.

### **Storno**

Bei Storno nach erfolgter Einzahlung nach dem 15. Mai 2018 wird eine Gebühr von CHF 200.– für die angefallenen Aufwendungen zurückbehalten. Eine Rückerstattung der vollumfänglichen Teilnahmegebühr ist nur bei nachgewiesenen Fällen „höherer Gewalt“ (Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie) möglich. Eine sofortige Stornierung mit schriftlichem Nachweis des Verhinderungsgrunds ist erforderlich, andernfalls ist die volle Kursgebühr zu entrichten. Andere Gründe (Unzufriedenheit, Programmänderungen) berechtigen nicht zur Rückerstattung. Nach Beginn der Alps Art Academy ist eine Stornierung nicht mehr möglich.

### **Versicherung**

Die Alps Art Academy haftet nicht für Unfälle, Diebstähle oder Schäden aller Art, die sich während der Akademie (28.06. – 08.07.2018) ereignen. Privathaftpflicht, Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

### **Sicherheit**

Die Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis, dass das Betreten der künstlerischen Interventionen und Exkursionsorte auf eigene Gefahr geschieht.

### **Gültigkeit**

Diese AGB sind mit Wirkung zum 19. Januar 2018 gültig. Mündliche Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Projektleitung der Alps Art Academy. Die Wirksamkeit der AGB ist dabei in ihrer Gänze nicht berührt.

Versam, 19. Januar 2018